







Arbeitsauftrag:  A cartoon teacher with glasses and a blue jacket stands next to a whiteboard. The whiteboard has the word 'Auftrag' written at the top and a list with numbers 1, 2, and 3. The teacher is pointing at the board.	Die Sch' eruieren anhand von geschilderten Beispielen, ob die entsprechende Aktion zulässig ist oder nicht. Die LP erläutert in einfachen Worten, dass es Rechte gibt, die für jeden Menschen auf der Welt gelten.
Ziel:  A target with a blue bullseye and a red center. Several arrows are hitting the target, with some hitting the bullseye.	Die Sch' sensibilisieren sich auf das Thema „Rechte des Menschen“.
Material:  A wooden crate filled with various items, including a globe, a book, a pen, and other school supplies.	Bildmaterial Fact Sheets mit den einzelnen Menschenrechten
Sozialform:  A cartoon illustration of a group of four diverse people (two men and two women) looking engaged and happy, representing a group discussion or circle.	Sitzkreis
Zeit:  A cartoon person with spiky hair holding a globe of the Earth in their hands.	20'

Zusätzliche Informationen

- Das Fact Sheet „Menschenrechte“ erläutert die in dieser Lektion behandelten Menschenrechte und gilt als Leitfaden für die gesamte Lektion.
- Die Lektion ist so aufgebaut, dass sich die Sch` mit den Inhalten der Menschenrechte spielerisch auseinandersetzen können, viele Diskussionen und Gespräche zu führen sind und somit ein optimaler Diskurs in der Klasse geführt werden kann.



Fact Sheet Menschenrechte

1. Recht auf Leben	Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.
2. Diskriminierungsverbot	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstösst, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.
3. Recht auf Nahrung 4. Recht auf Gesundheit 5. Recht auf Wohnen	Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie aussereheliche, geniessen den gleichen sozialen Schutz.
6. Recht auf Privatleben	Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.
7. Gedanken- und Glaubensfreiheit	Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.
8. Recht auf Bildung	Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.
9. Recht auf Arbeit	Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmassnahmen. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.